



# Mitteilung

**Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 129**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **129 Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2019)**

Englische Übersetzung: Jewish Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien ist zunächst das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vorwiegend den Zugang zu Berufsfeldern des historisch-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien kennen die jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute, sie erhalten dadurch ein umfassendes und sachlich fundiertes Bild des Judentums in allen Facetten, sie verfügen über Kenntnisse der kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen und beherrschen die hebräische Sprache.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Judaistik befähigt ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Judaistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Judaistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 idGF. regelt die Zusatzprüfung aus Latein. Für das Studium der Judaistik sind Vorkenntnisse der hebräischen Sprache nicht obligatorisch.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Das Bachelorstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

Nr.	Module Bachelorstudium Judaistik	ECTS
1	Pflichtmodul Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	17
1a	Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5
1b	Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte	4
1c	Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	8
2	Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik	9
3	Pflichtmodul Hebräisch	20
4	Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	16
5	Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte	24
6	Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte	24
7	Pflichtmodul Abschlussmodul	10

Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

#### (2) Modulbeschreibungen

##### 1 Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), insgesamt 17 ECTS

1a	Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> Vorlesung „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 2 SSt., 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

<b>1b</b>	<b>Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Pflichtmodul Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte dient dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 2 SSt., 4 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

<b>1c</b>	<b>Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen dient dazu, dass Studierende die Grundzüge der bibelhebräischen Grammatik und Syntax erlernen und ein Grundwortschatz aneignen. Nach dem intensiven Spracherwerb in der Studieneingangsphase werden StudentInnen in der Lage sein, mit geeigneten Hilfsmittel einfache Bibeltexte selbstständig zu übersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> PUE Bibelhebräisch für JudaistInnen 1, 4 SSt., 8 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

<b>2</b>	<b>Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung der durch die VOWA erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, dem Erlernen judaistischer Spezifika sowie der Einübung des korrekten Umgangs mit denselben im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens und dem Erwerb der Fähigkeit Quellen kritisch zu lesen und sich selbst zu erschließen. Ziel des Moduls ist, dass Studierende im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens methodisch-kritisch mit Quellen umgehen können.	
<b>Modulstruktur</b>	PS Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UE Methodenseminar, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

<b>3</b>	<b>Pflichtmodul Hebräisch</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
----------	-------------------------------	-----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase
<b>Modulziele</b>	Nach Abschluss des Pflichtmoduls Hebräisch werden die Studierenden in der Lage sein, biblische Texte selbständig, mit Benützung geeigneter Hilfsmittel, zu lesen. Ziel der Lehrveranstaltungen im Modernhebräischen ist es, dass die StudentInnen die modernhebräische Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau der unteren Mittelstufe beherrschen.
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Bibelhebräisch für JudaistInnen 2, 2 SSt., 4 ECTS (pi) ODER UE Modernhebräisch 1, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>Die Studierenden wählen im Modul zwischen Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1 entsprechend der gewünschten Spezialisierung im Pflichtmodul „Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte“.</p> <p>UND</p> <p>UE Modernhebräisch 2, 4 SSt., 8 ECTS (pi) UE Modernhebräisch 3, 4 SSt., 8 ECTS (pi)</p> <p>Vor der Teilnahme und Absolvierung der UE Modernhebräisch 2 muss die UE Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder die UE Modernhebräisch 1 absolviert werden.</p> <p>Vor der Teilnahme und Absolvierung der UE Modernhebräisch 3 muss die UE Modernhebräisch 2 absolviert werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache Deutsch und Hebräisch

<b>4</b>	<b>Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums</b>	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Aufbauend auf dem Pflichtmodul Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte dient das Modul dazu, Studierende mit der Geschichte, Kultur, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Gegenwart vertraut zu machen. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage wesentliche Ereignisse und kulturelle Phänomene sowie wichtige Persönlichkeiten und literarische Produkte der jüdischen Geschichte historisch und geokulturell korrekt zu verorten.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike, 2 SSt., 4 ECTS (npi)</p> <p>VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur, 2 SSt., 4 ECTS (npi)</p> <p>VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter, 2 SSt., 4 ECTS (npi)</p> <p>VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart, 2 SSt., 4 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS)	

5	<b>Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik  Die Studierenden wählen im Modul 3 zwischen Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1 entsprechend der gewünschten Spezialisierung im Pflichtmodul „Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte“.	
<b>Modulziele</b>	Dieses Pflichtmodul ergänzt das im Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums erworbene Wissen an Hand ausgewählter Quellen (z.B. Texte, Filme et al.) aus der jüdischen Geschichte. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen systematischen Umgang mit Quellen exemplarisch vorzuführen. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, systematisch an eine Quelle heranzugehen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen aus den vier Lehrveranstaltungen drei Seminare im Umfang von insgesamt 24 ECTS: SE Antike, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Rabbinische Literatur und Kultur, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Mittelalter, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Neuzeit / Gegenwart, 2 SSt., 8 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)	

6	<b>Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Im Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu bearbeiten (wie z.B. Geschichte und Texte des Wiener Judentums, Digital Judaica et al.) sowie spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums kennen zu lernen. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über spezifisches Wissen zu ausgewählten Bereichen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO (zu je 4 ECTS, 2 SSt., npi) und zwei SE (zu je 8 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

7	<b>Pflichtmodul Abschlussmodul</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul Hebräisch	

<b>Modulziele</b>	Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar mit Bachelorarbeit, 2 SSt., 10 ECTS (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar mit Bachelorarbeit im Modul 7 Pflichtmodul Abschlussmodul zu verfassen ist.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Studienaufenthalt in Israel wird den Studierenden empfohlen. Den Studierenden wird empfohlen, den Israelaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernhebräischen zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen und Methoden des Studiums der Judaistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einführung in die Sprachen, die als Grundlagen für das Studium der Judaistik dienen. Eine Beurteilung erfolgt durch die Bewertung der aktiven Mitarbeit durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Übungen und Prüfungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln den Studierenden judaistische Fachbegriffe und Spezifika und den richtigen Umgang mit ihnen sowie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (aufbauend auf die Kenntnisse, die durch die VOWA bereits erlernt wurden). Die Beurteilung erfolgt durch die Bewertung von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen PS-Arbeit.

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und

Quellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen, darüber in einer Präsentation zu berichten sowie eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 das StEOP-Modul 1b „Einführung in die jüdische Kulturgeschichte“ und das StEOP-Modul 1c „Bibelhebräisch für JudaistInnen sowie die Lehrveranstaltung PS Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen anerkannt. Das Pflichtmodul 1a „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“ ist zu absolvieren, gilt aber nicht als Voraussetzung für die weiteren Module des Studiums.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Judaistik (MBL. Vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 180 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r



## Anhang

### Empfohlener Pfad durch das Studium:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums Judaistik jedes Semester abgehalten werden. Es gilt zu beachten, dass dies auch für die Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula zutreffend sein kann.

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester					
		1	2	3	4	5	6
Modul 1	1a STEOP Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5					
	1b STEOP Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	4					
	1c STEOP Bibelhebräisch für JudaistInnen 1	8					
Modul 2	PS Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen		5				
	UE Methodenseminar			4			
Modul 3	UE Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1		4				
	UE Modernhebräisch 2			8			
	UE Modernhebräisch 3				8		
Modul 4	4a VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike		4				
	4b VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur				4		
	4c VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter	4					
	4d VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart		4				
Modul 5	3 aus 4 Lehrveranstaltungen: SE zur Antike, SE zur Rabbinischen Literatur und Kultur, SE zum Mittelalter, SE zu Neuzeit/Gegenwart				8		
						8	
						8	
Modul 6	VO Interessensmodul	4					
	VO Interessensmodul					4	
	SE Interessensmodul			8			
	SE Interessensmodul						8

Modul 7	SE Seminar mit Bachelorarbeit						10
	Erweiterungcurricula nach Wahl		10-15	10-15	10/-15	10-15	10-15
<b>Summe ECTS pro Semester ohne EC</b>		<b>25</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>18</b>
<b>Summe ECTS pro Semester mit EC</b>		<b>25</b>	<b>27-32</b>	<b>30-35</b>	<b>30-35</b>	<b>30-35</b>	<b>28-33</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) (17 ECTS)	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP) (17 ECTS credits)
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte	Compulsory module: Introduction to Jewish Cultural History
Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	Compulsory module: Biblical Hebrew for Jewish Studies Students
Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik (9 ECTS)	Compulsory module: Academic Methodology (9 ECTS credits)
Pflichtmodul Hebräisch (20 ECTS)	Compulsory module: Hebrew (20 ECTS credits)
Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (16 ECTS)	Compulsory module: History, Culture, Literature and Religion of Judaism (16 ECTS credits)
Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte (24 ECTS)	Compulsory module: Main Sources of Jewish Cultural History (24 ECTS credits)
Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte (24 ECTS)	Compulsory module: Module chosen according to interest: Jewish Cultural History (24 ECTS credits)
Pflichtmodul Abschlussmodul (10 ECTS)	Compulsory module: Final Module (10 ECTS credits)